

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. November 2011, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 342 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

i.V.v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Marion Sellier (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Auswirkungen des Urteils des EuGH zu GVO-Pollen im Honig	6
(Fortsetzung der Diskussion vom 21. September 2011)	
hier: Anhörung von Vertretern des Imkereiwesens	
hierzu: Umdrucke 17/3024, 17/3049, 17/3053	
2. Bericht der Landesregierung über die geplanten Sprengungen von Gefechtsköpfen in der Lübecker Bucht	9
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umdruck 17/2985	
Antrag des Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Umdruck 17/2989	
3. Bericht der Landesregierung über Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat in Schleswig-Holstein	11
Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE)	
Umdruck 17/2816	
4. Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume über den Transport von Asbestschlamm auf die Deponien Rondeshagen und Ihlenberg	15
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)	
Umdruck 17/2923	
5. Bürokratie und Verwaltungsaufwand in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft	26
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 17/1758	
6. Energiewende dezentral, erneuerbar und bezahlbar für die Menschen umsetzen	27
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 17/1593	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 17/1649	

- 7. Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein** 28
Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1851](#)
- 8. a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2013** 29
Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1071](#)
- b) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2013: Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Landwirtschaft**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1176](#)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1229](#)
- 9. a) Erhalt des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Kiel** 30
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1870](#)
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1895](#)
- b) Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zukunftsfähig absichern**
Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/1878](#)
- 10. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2009 bis 2010** 31
[Drucksache 17/1799](#)
- 11. Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein** 32
[Drucksache 17/1220](#)
- 12. Beschlüsse des 23. Altenparlaments** 33
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
[Umdruck 17/2842](#)
- 13. Grüne Woche 2012** 34

14. Terminplanung 1. Halbjahr 2012	35
hierzu: Umdruck 17/2831 (neu)	
15. Verschiedenes	36

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- Errichtung eines Bundesträgers der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1784](#)

- Biomasse nachhaltig nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/704](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Urteils des EuGH zu GVO-Pollen im Honig

(Fortsetzung der Diskussion vom 21. September 2011)

hier: Anhörung von Vertretern des Imkereiwesens

hierzu: [Umdrucke 17/3024](#), [17/3049](#), [17/3053](#)

Die Vertreter des Landesverbands Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. tragen ihre Haltung zu GVO-Pollen in Honig vor (siehe oben aufgeführte Umdrucke).

Abg. Hay merkt an, nach diesen Ausführungen habe er wenig Neigung, sich Bienenvölker zuzulegen. Die Auswirkungen des Urteils seien sehr groß. Er ziehe daraus den Schluss, dass Abstandsflächen zwischen Anbaugebieten mit gentechnisch geänderten Pflanzen und Bienenvölkern vergrößert werden müssten. Schleswig-Holstein sollte sich zu einer gentechnikfreien Region erklären. Vor dem Hintergrund, dass nur 20 % des in Deutschland verkauften Honigs aus Deutschland stamme, müssten entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden. Außerdem müsse man sich Gedanken darüber machen, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um für die Imker Rechtssicherheit zu schaffen.

Auf eine Frage der Abg. Redmann schildert Herr Nette, Obmann der Berufsimker, die Reaktion von Bürgerinnen und Bürger auf dem Wochenmarkt sowie von Handelsketten, die seinen

Honig vertrieben. Bürgerinnen und Bürger erkundigten sich nach den Bestandteilen im Honig. Das sei ein Hinweis darauf, dass das Urteil durchaus wahrgenommen werde. Die Lebensmittelkette, die er beliebere, verlange eine Bescheinigung, dass der Honig frei sei von GVO-veränderten Pollen. Er bekräftigt, neu in dem Urteil sei, dass Pollen wie eine Zutat zu behandeln seien. Nach der bestehenden Honigverordnung dürfe Honig aber nichts hinzugefügt und nichts entzogen werden. Sollte Grundlage für die GVO-Freiheit das Standortregister sein, müsse eine entsprechende Überwachung des Anbaus durch das Landwirtschaftsministerium erfolgen. Wenn Imker ihren Honig nämlich als gentechnikfrei ausloben wollten, müssten sie sicher sein. Diese Sicherheit müsste das Land geben. Das habe zur Konsequenz, dass entsprechend viele Überprüfungen durchzuführen seien.

Herr Nette bejaht die Frage der Abg. Redmann, ob nach seiner Einschätzung eine Initiative in Schleswig-Holstein, Schleswig-Holstein zur gentechnikfreien Zone zu erklären, Auswirkungen auf die Bundesebene hätte.

Auf eine Frage des Abg. Thoroë bestätigt Herr Nette, dass Honigimporte kontrolliert würden, insbesondere kanadischer Honig. Die Tatsache, dass nur etwa 20 % des Bedarfs aus heimischer Produktion stammten, liege zum großen Teil daran, dass Imker gehalten seien, Honig zu Weltmarktpreisen zu produzieren.

Abg. Hay bezweifelt, dass Sicherheit bezüglich der Gentechnikfreiheit von Honig bestehe, wenn in Schleswig-Holstein keine Flächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut würden. Er weist darauf hin, dass es durchaus auch Bienenvölker in der Nähe der dänischen Grenze oder der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern gebe.

Abg. Rickers zweifelt an, dass es sich bei Pollen um eine Zutat im Honig handele; schließlich werde dieser nicht hinzugefügt. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass man im Prinzip davon ausgehen könne, dass Honig, der in Deutschland gewonnen werde, GVO-frei sei, da bis auf Amflora in Mecklenburg-Vorpommern in der Bundesrepublik keine GVO-veränderten Pflanzen angebaut würden. Die Landwirtschaft werde sicher auch aufgrund möglicher Regressansprüche nicht gewillt sein, GVO-veränderte Pflanzen anzubauen. Herr Nette sieht weniger eine Gefahr für die Verunreinigung von Honig durch den Anbau von Kartoffelpflanzen selbst. Es gebe allerdings beispielsweise bei Kartoffeln einen Blattlausbefall, bei dem Honig erzeugt werde, der von Bienen eingesammelt werden könne. Mögliche Gefahren sehe er auch beim Anbau von Pflanzen zur Erzeugung von Medikamenten.

Auf Nachfragen des Abg. Rickers legt Herr Ramert, Vorstandsmitglied, dar, das Urteil habe vieles herausgearbeitet. Wichtig sei, dass man sich mit GVO im Honig beschäftige. Nach sei-

ner Ansicht stelle nicht nur der Honig ein Problem dar. So gebe es beispielsweise aktuell einen Ansatz, einen Befall von Bienen durch Gentechnik in den Griff zu bekommen. Dabei handele es sich um einen Futterzusatz für Bienen, der die Auswirkung habe, dass Milben ihre Zeugungsfähigkeit verlören. Frau Last, erste Vorsitzende, fügt hinzu, dass beispielsweise Abfallprodukte von den Bienenvölkern aufgegriffen und weiterverbreitet würden.

Abg. Dr. von Abercron meint, man könne mögliche Eintragswege ausschließen. Allerdings könne im Augenblick niemand garantieren, dass sich in einem Glas Honig nicht möglicherweise ein Pollen befinde, der von einer gentechnikveränderten Pflanze stamme.

Herr Ramert fordert in diesem Zusammenhang eine politische Entscheidung ein, entweder GVO weiter zu fördern oder Gentechnikfreiheit zu verfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und kommt überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen erneut mit dem Thema zu befassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die geplanten Sprengungen von Gefechtsköpfen in der Lübecker Bucht

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/2985](#)

Antrag des Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU)
[Umdruck 17/2989](#)

Herr Kroll, Dezernatsleiter im Landeskriminalamt, legt dar, der Kampfmittelräumdienst, für den er Verantwortung trage, sei für ganz Schleswig-Holstein für die Beseitigung von Kriegsmunition sowie unkonventionellen Spreng- und Räumsprengungen zuständig, und zwar auch auf dem Meer. Unterschieden werde zwischen planbaren Maßnahmen und Gefahrens Sofortmaßnahmen.

In der Ostsee konzentrierte man sich auf das, was außerhalb von Versenkungsgebieten gefunden werde und eine Gefahrenrelevanz darstelle, so auch in der Lübecker Bucht. Dort seien 2008 bei der gezielten Nachsuche nach versenkten Giftgasflaschen als Zufallsfunde sechs Sprengkörper gefunden worden. Diese hätten im Verbund mit etwa 2.000 Granaten auf dem Meeresboden gelegen. Die Masse davon habe zuerst geborgen werden müssen, bevor man an die Großsprengköpfe herangehen könne.

Geborgen, entsorgt und transportiert werde über 99 % der Munition. Weniger als 1 % müsse aus Gefahrengründen gesprengt werden. Es handele sich also um eine absolute Ausnahme. Um eine solche Ausnahme habe es sich bei diesen sechs Sprengköpfen gehandelt. Die Sprengung sei im September vorbereitet und für November geplant worden.

Zu einer solchen Planung und Vorbereitung gehöre seit etwa 2005 in Schleswig-Holstein standardmäßig die Einbindung des Umweltministeriums, der Umweltverbände, um sich zu diesen Maßnahmen abzustimmen und beraten zu lassen, was aus Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen an Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden könne. Das sei auch hier geschehen. Die Maßnahmen seien fast sämtlich berücksichtigt worden.

St Rabiüs bestätigt, dass eine Abstimmung mit dem Umweltministerium stattgefunden habe. Rücksicht genommen worden sei darauf, dass ein Teil des Gebietes in einem FFH-Gebiet

liege, Rücksicht genommen worden sei auch auf Wale. Außerdem sei für die Sprengung ein Zeitfenster gewählt worden, in dem die geringsten Probleme bestünden.

Abg. Dr. von Abercron erkundigt sich nach den konkret getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Fauna. Herr Kroll antwortet, für die Sprengung sei ein mehrstufiges Konzept vorgesehen gewesen. Der Einsatz eines Blasenschleiers sei nicht erfolgt, weil dies für ein so relativ kleines Gebiet zu aufwendig wäre. In diesem Fall sei jeder einzelne Sprengkopf unter Wasser aus dem Naturschutzgebiet heraus verzogen worden. Mehrstufig, beginnend am Tag vor der Sprengung, sei vergrämt worden. Am Sprengtag seien mehrere kleiner Probesprengungen durchgeführt worden, um weiter zu vergrämen. Außerdem sei der wehrtechnische Dienst eingebunden worden, um Vergleichsmessungen durchzuführen. Über der Sprengstelle sei ein Luftsack etabliert worden, um den Schall zu kanalisieren und nach oben abzuleiten. Das sei ein Versuch, der in dem Bemühen, umweltschonend vorzugehen, bundesweit und europaweit diskutiert werde. Hier stünden noch Feldversuche aus.

Abg. Fritzen fragt nach, ob bezüglich des Luftsackes eine wissenschaftliche Begleitung durchgeführt werde. Herr Kroll legt dar, in Schleswig-Holstein gebe es eine fest etablierte interministerielle Arbeitsgruppe, die sich ausschließlich mit diesem Thema befasse. Am 28. November dieses Jahres werde in der Kunsthalle ein Bericht vorgestellt über all die Ergebnisse, die man zu dem Thema Schutzmaßnahmen insbesondere auch aus dem Bereich Heidkate gewonnen habe. Die hier angesprochenen Messungen würden durch das Technische Institut und das Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck begleitet.

Abg. Thoroer erkundigt sich nach der Notwendigkeit der Sprengung. Herr Kroll legt dar, immer dann, wenn in der Munition in der Zusammensetzung Metallanteile vorhanden seien, sei der Sprengstoff schlagempfindlich. Durch Bewegung könnten Gefahren für Schiffe und Taucher entstehen.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach der Einbeziehung der Umweltverbände. Herr Kroll führt aus, der NABU habe ein mehrseitiges Gutachten vorgelegt. Bis auf den Blasenschleier seien alle vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt worden. Dafür seien die bereits erwähnten Ballons eingesetzt worden. Das sei eine Methode, von der man sich einen ähnlichen Effekt erhoffe; sie sei aber deutlich günstiger als der Blasenschleier.

Die Frage der Abg. Fritzen nach Beobachtern beantwortet Herr Kroll dahin, dass eigene Leute eingesetzt und eingewiesen worden seien. Diese Personen hätten direkten Zugriff auf die Einsatzleitung gehabt, um eine Sprengung abubrechen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE)

[Umdruck 17/2816](#)

St Rabijs legt dar, Glyphosat sei ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel. Es werde in der Landwirtschaft zu einem erheblichen Umfang seit mehr als 30 Jahren angewandt und werde von verschiedenen Herstellern angeboten. Einige zugelassene Mittel hätten sogenannte Netzmittel als Beistoff, beispielsweise Tallowamin. Glyphosat selber zerfalle in Flüssigkeiten, in Salze und sogenannte Metaboliten.

Angewendet werde das Mittel in der Landwirtschaft zum einen vor der Aussaat und zum anderen vor der Ernte.

Die Zulassung der Produkte liefen je nach Hersteller noch unterschiedlich lange, zum Teil bis 2020.

Durch die EU sei eine Neubewertung des Wirkstoffes angelaufen. Diese werde bis 2015 abgeschlossen sein.

Er geht sodann auf die Frage der Toxizität ein. Glyphosat und AMPA - ein Abbauprodukt - hätten eine geringe Toxizität, wobei AMPA eine geringere Toxizität habe als das Ausgangsprodukt. Eine erhöhte Toxizität bestehe allerdings bei den Tallowaminen.

Es gebe diverse Anwendungsbestimmungen und Beschränkungen, die bundeseinheitlich von der Zulassungsbehörde erlassen würden, beispielsweise Wartezeiten. Wenn das Pflanzenschutzmittel vor der Ernte eingesetzt werde, dürfe erst nach einer bestimmten Wartezeit geerntet werden, um den Abbau zu ermöglichen. Außerdem gebe es seit Neuem ein Fütterungsverbot bei tallowaminhaltigen Glyphosaten, und zwar aus Vorsorgegründen. Außerdem gebe es eine Festlegung von Höchstmengen für Glyphosat.

Bei den Untersuchungen müssten drei Bereiche unterschieden werden.

Bei den Lebensmitteln gebe es Höchstgehalte, was Glyphosat betreffe, und zwar aufgrund einer EU-Verordnung aus dem Jahre 2005. Die Untersuchungen in Deutschland erfolgten risikoorientiert. Man konzentriere sich bundeseinheitlich auf pflanzliche Produkte. Zwischen 2009 und 2011 seien 174 Proben pflanzlicher Art untersucht worden. Nur bei einer der Proben sei ein Gehalt, der weit unterhalb der Höchstgrenze gelegen habe, festgestellt worden; alle anderen Proben seien rückstandsfrei gewesen. Aus aktuellem Anlass seien Linsen untersucht worden. Dort seien - es habe sich um Importware gehandelt - bei neun Untersuchungen fünf Überschreitungen festgestellt worden. Diese Ergebnisse korrespondierten mit denen in anderen Ländern.

Der zweite Komplex seien die Futtermitteluntersuchungen. Hier gebe es relativ wenige Untersuchungen. Zwischen 2002 und 2010 seien in Deutschland 87 Futtermittel untersucht worden. Dabei seien keine Überschreitungen festgestellt worden. Im Jahr 2010 habe es eine Neubewertung durch Bund und Länder gegeben. Man habe sich auf ein Untersuchungsprogramm verständigt. Schleswig-Holstein habe die Untersuchungen im Herbst begonnen. Bisher seien 31 Futtermittelproben gezogen worden. Es lägen sechs Ergebnisse vor, alle ohne Befund.

Der dritte Untersuchungskomplex sei Wasser, und zwar Oberflächenwasser und Trinkwasser. Im Land seien 412 Messstellen untersucht worden. Bei drei Viertel dieser Messstellen seien weder Glyphosat noch AMPA gefunden worden. Bei einem Viertel habe es Funde gegeben, allerdings deutlich unter den Qualitätsnormen. Bei den Trinkwasseruntersuchungen seien bisher keine positiven Befunde bekannt geworden. Dennoch sollten 2012 40 Grundwassermessstellen untersucht werden.

Zusammenfassend legt er dar, Glyphosat sei bei einer ordnungsgemäßen Anwendung bedenkenlos einzusetzen. Untersuchungen bestätigten, dass die Landwirte Glyphosatprodukte ordnungsgemäß einsetzten. Es gebe allerdings Hinweise auf eine erhöhte Toxizität bei Tallowaminen. Das habe dazu geführt, dass das Thema auf der letzten Agrarministerkonferenz im Oktober erörtert worden sei, und zwar auf Bitten Schleswig-Holsteins. Der Bund sei aufgefordert worden, vier Punkte zu erledigen: Erstens eine valide Analytik für die Tallowamine, zweitens ein Untersuchungsprogramm, drittens eine Festlegung von Rückstandshöchstwerten, wenn es aufgrund der Ergebnisse erforderlich werde, und viertens eine Prüfung, ob die Zulassung der Tallowamine als Netzmittel auszusetzen sei.

Abg. Thoroë bezieht sich auf mehrere von seiner Fraktion gestellte Kleine Anfragen und zieht den Schluss, dass es keinen Überblick darüber gebe, wie viel Glyphosat in Schleswig-Holstein in den Handel gelange. Er möchte wissen, ob beabsichtigt sei, einen derartigen

Überblick zu erstellen. Außerdem fragt er, ob beabsichtigt sei, die Überprüfungen im Lebensmittelbereich auszuweiten.

St Rabijs antwortet, es gebe keine Statistik über die Verkäufe von Glyphosat. Das sei statistisch so gut wie nicht möglich, weil der Handel über die Landesgrenzen hinausgehe. Im Übrigen würde eine derartige Statistik nichts bringen. Wesentlich sei nämlich die Anwendung.

Bezüglich der Frage zur Lebensmittelüberwachung verweist er auf die aktuelle Ausweitung und Untersuchung von Linsen.

Herr Dr. Seulen, Mitarbeiter im Referat Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im MLUR, ergänzt, Glyphosatuntersuchungen gehörten im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung mittlerweile zur Routine. Diese Überwachung werde risikoorientiert durchgeführt.

Abg. Hay sieht das Problem eher darin, dass dieses Pflanzenschutzmittel auch in Baumärkten für Privatverbraucher verkauft werde. Auch er spricht das neue Zulassungsverfahren auf europäischer Ebene an.

St Rabijs führt dazu aus, dass Pflanzenschutzmittel unter bestimmten Bedingungen gekauft werden könnten. Die Verkäufer müssten dazu legitimiert sein. Das gelte nicht nur für Glyphosat. Auf der Verpackung befinde sich eine Gebrauchsanweisung. Es gebe bisher keine Hinweise darauf, dass in großem Umfang gegen diese Auflagen verstoßen werde. Im Übrigen würden sicherlich die von Abg. Hay angesprochenen Untersuchungen von Herrn Professor Günter Neumann von der Universität Hohenheim in die Frage der Zulassung einbezogen werden.

Auch Abg. Fritzen geht auf die Verkäufe an Privathaushalte zum Beispiel durch Bauhäuser ein. Nach ihrer Erfahrung sei es vollkommen unproblematisch, derartige Mittel zu kaufen. Sie fragt, ob es sinnvoll wäre, den Verkauf an Private zu verbieten. Sodann erkundigt sie sich nach dem Grund für unterschiedliche Grenzwerte zum Beispiel für Obst und Getreide. Ferner stellt sie die Nachfrage, ob sie die Ausführungen insoweit richtig verstanden habe, als die Agrarministerkonferenz die Bundesregierung aufgefordert habe, die bisherige Zulassung zu prüfen. St Rabijs geht zunächst auf die letzte Frage ein und legt dar, die Agrarministerkonferenz habe die Bundesregierung gebeten, die Zulassung von Tallowaminen als Netzmittel auszusetzen.

Frau Dr. Feil, Mitarbeiterin im Referat Landwirtschaftliche Produktion, Gartenbau im MLUR, erläutert, Verkäufer seien verpflichtet, Käufer darüber zu unterrichten, wie das Mittel einzusetzen sei. Glyphosat dürfe in gärtnerischen Kulturen legal eingesetzt werden. Das Problem sei bei einer Anwendung auf nichtgärtnerischem Kulturland, also zum Beispiel Terrassen.

St Rabijs legt dar, den Pflanzenschutzdienst erreichten immer wieder Hinweise auf missbräuchliche Anwendung. Entsprechenden Hinweisen werde nachgegangen. Diese seien bußgeldbewährt.

Abg. Fritzen hält eine Kontrolle für schwierig. Deshalb wiederholt sie ihren Vorschlag, den Verkauf an Private zu verbieten.

Darauf erwidert Herr Dr. Seulen, die Festlegung der Höchstmengen unterliege der EU-Rechtsetzung. Diese Mengen würden aufgrund von Feldversuchen festgesetzt. Dies könne dazu führen, dass es für unterschiedliche Produkte unterschiedliche Höchstmengenanordnungen gebe. Gebe es keine derartige Untersuchung, werde in Höhe der analytischen Bestimmungsgrenze ein Standardwert festgesetzt.

Abg. Thoroer erkundigt sich danach, wo Glyphosat privat rechtmäßig angewandt werden dürfe. Außerdem führt er an, dass ein Zusammenhang zwischen Glyphosat und Botulismus hergestellt worden sei.

St Rabijs legt dar, der Anwendungsbereich seien Landwirtschaftsflächen und Kulturflächen auch im privaten Bereich. Nicht angewandt werden dürfe das Mittel in Kulturbereichen, also beispielsweise Terrassen, Wegen, es sei denn, es gebe eine Ausnahmegenehmigung. Zum Thema Botulismus legt er dar, dass es bisher keine Bestätigung gebe, dass ein Glyphosateinsatz die Mehrfaktorenerkrankung auslösen könne.

Auf einen Hinweis des Abg. Rickers weist St Rabijs darauf hin, dass es die eindeutige Empfehlung gebe, Glyphosat ohne Netzmittel einzusetzen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume über den Transport von Asbestschlamm auf die Deponien Rondeshagen und Ihlenberg

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 17/2923](#)

St Rabiuss berichtet, es handele sich um Reste einer Firmenhalde einer Firma aus Wunstorf in der Nähe von Hannover, die im Zeitraum von 1930 bis 1970 Asbestelemente hergestellt habe. Die Firmenhalde befinde sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand. Blicke das Material dort, müsste die Halde saniert werden. Die andere Möglichkeit sei, das Material abzufahren und zu entsorgen. Dazu habe sich die Firma entschlossen und eine Projekt-GmbH gegründet.

Aktuell habe es Verhandlungen mit den Deponien Ihlenberg und Rondeshagen gegeben. Rondeshagen habe ein Angebot über 25.000 t Asbestschlamm abgegeben. Dabei handele es sich um ein pastöses Material mit einem Anteil von etwa 5 % Asbest und einem Wasseranteil in Höhe von 60 bis 80 %. Für den Rest - 135.000 t Schlamm und 10.000 t Scherben - habe die Deponie Ihlenberg ein Angebot abgegeben.

Beide Deponien seien als Sonderabfalldeponien für die Ablagerung geeignet.

Speziell zu Rondeshagen sei zu sagen, dass der Einbau eingehaust, also unter Dach, erfolge. Dafür sei die Deponie zugelassen. Ein Konzept zur Einlagerung sei mit der Arbeitsschutzbehörde abgestimmt worden.

Es gelte der Grundsatz, dass keine Asbestfasern während des Transportes freigesetzt werden dürften. Die Scherben müssten deshalb in Big Bags transportiert werden. Bezüglich des Schlammes sei beabsichtigt, dass das Unternehmen den Transport in abgedeckten Muldenkipper-Lkw durchführe.

Die Firma habe ein TÜV-Gutachten in Auftrag gegeben, für das Probefahrten mit entsprechenden Messungen durchgeführt worden seien.

Die Landesregierung habe mündlich in Erfahrung gebracht, dass das TÜV-Gutachten positiv ausgegangen sei. Es liege allerdings noch kein schriftlicher Bericht vor. Dieser werde dem

zuständigen Sozialministerium in Niedersachsen zugeleitet. Der Landesregierung Schleswig-Holstein sei zugesagt worden, dass ihr das Gutachten zur Verfügung gestellt werde.

Landesbehörden des Landes Schleswig-Holstein seien zwar nicht unmittelbar zuständig. Diese achteten aber streng darauf, dass während des Transports und der Einlagerung keine Umweltgefahren entstünden.

Auf Fragen der Abg. Redmann legt RL Kübitz-Schwind, Referat Stoff- und Abfallwirtschaft im MLUR, dar, das Ministerium habe durch die Presseberichterstattung davon erfahren, dass die Transporte anstünden. Die Messungen seien unterhalb der Abdeckplane der Muldenkipper vorgenommen worden. Hier - nicht außerhalb des Lkws - würden die sich freisetzenden Asbestfasern gemessen.

Abg. Fritzen gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass das Land als Mitinhaber der Deponie Rondeshagen keine Kenntnisse über diesen Transport habe. Des Weiteren spricht sie ein Foto in den „Lübecker Nachrichten“ an, das einen Muldenkipper zeige, der Fracht ablade; daneben stünden ungeschützt Mitarbeiter.

St Rabiuss legt dar, das Verfahren an sich sei nicht zu beanstanden. Der Transport als solches sei nicht genehmigungspflichtig. Die Deponie, die eine Sonderabfalldeponie sei, müsse nicht jeden Transport melden. Sicherlich wäre es hilfreich gewesen, wenn die zuständige niedersächsische Behörde die zuständige Behörde in Schleswig-Holstein informiert hätte.

RL Kübitz-Schwind macht deutlich, der Umgang mit asbesthaltigen Abfällen unterliege technischen Regeln. Dass das Foto von der Deponie Ihlenberg die Ablagerung eines der Transporter darstellen solle, könne er weder bestätigen noch dementieren.

Er macht auf Nachfrage deutlich, dass, wenn die Anwendung der Arbeitsschutzvorschriften nicht zwingend vorgeschrieben sei, der dargestellte Vorgang nicht zu kritisieren wäre. Er könne das aber nicht bestätigen. Die Ablagerung auf der Deponie Rondeshagen sehe, da es sich um eine andere Art Deponie handele, anders aus. Dazu liege ein Ablagerungskonzept vor, das den Belangen des Arbeitsschutzes Rechnung trage.

Herr Nauer, Mitarbeiter im Referat Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Prävention in der Arbeitswelt im MASG, schildert, dass der Deponiebetreiber die Maßnahme ankündigt und der zuständigen Arbeitsschutzbehörde einen schriftlichen Plan vorlegen müsse. Das sei die staatliche Unfallkasse Nord. Dies sei geschehen. Sodann schildert er im Einzelnen den Ablagerungsvorgang in der eingehausten Deponie.

Abg. Eichstädt problematisiert insbesondere den Transport der Abfälle durch Schleswig-Holstein, geht auf eine Gerichtsentscheidung ein, wonach diese Abfälle in Big Bags transportiert werden müssten, auf einen Bericht im NDR, wonach es sich nicht nur um Schlämme, sondern auch um Stäube handle, er fragt, warum Rondeshagen nicht auf die Annahme dieser Abfälle verzichte, da es bei der Bevölkerung große Bedenken gebe, und ob Rondeshagen überhaupt in der Lage sei, die Menge an Abfall aufzunehmen.

St Rabiun legt dar, dass sein Ministerium sich aktiv informiert habe, und zwar auch über ein früheres Verfahren, das in einem Gerichtsverfahren geendet habe. Dies sei aber auch den niedersächsischen Behörden bekannt und werde sicherlich beachtet. Zum Transport legt er dar, wenn es eine Form des Transportes gebe, der keine schlechteren Ergebnisse für die Umwelt ergebe als der Transport durch Big Bags oder sogar bessere, spreche nichts dagegen, diese anzuwenden. Der Nachweis dafür müsse aber erbracht werden. Deshalb halte er das TÜV-Gutachten und die Probefahrten für gut. Ob Letztere einer Genehmigung bedürften, könne er nicht sagen. Er wiederholt, dass der Landesregierung das Gutachten zur Verfügung gestellt werden werde. Zum Thema Stäube könne er keine Aussage treffen. Es könne allerdings auch nicht sein, dass nach dem Sankt-Florians-Prinzip verfahren werde. Es handle sich um eine Altlast, die saniert werden müsse; sofern die Abfälle nicht auf eine Sondermüllabfalldeponie transportiert werden könnten, müssten vor Ort die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, die in jedem Fall mit Umlagerungen verbunden seien, die möglicherweise noch größere Gefahren für die Umwelt darstellten. Sofern es also eine Lösung gebe, zu der Rondeshagen einen Teil beitragen könne, dürfe man sich dieser nicht verschließen.

RL Kübitz-Schwind geht auf das Verwaltungsgerichtsverfahren in Niedersachsen ein. Da sei es um die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage der Antragstellerin gegangen. In der Sache sei kein Beschluss gefasst worden.

Maßgeblich für die Beurteilung, wie der Transport durchgeführt werden könne, seien die Gefahrguttransportvorschriften. Grundlage sei ein Bundesgesetz und eine Verordnung. Darin fänden sich auch die Verpackungsvorschriften für Gefahrgüter, aber auch eine Sondervorschrift, nach dem Asbest, der gebunden sei, nicht den Vorschriften der Gefahrgutverordnung unterliege. Insofern sei auch er gespannt auf das Gutachten, dem entnommen werden könne, ob die getroffenen Annahmen zutreffend seien. Wenn diese Annahmen zuträfen, gelte das Gefahrguttransportrecht an dieser Stelle nicht. Dann könnten die Abfälle auch in anderen Transportformen transportiert werden, als es die Gefahrgutvorschriften für Gefahrgüter vorschrieben.

Zum Thema Zementasbeststäube legt er dar, die Region Hannover habe mitgeteilt, dass die Aussage, dass sich in den Abfällen auch Zementstäube befinden könnten, auf eine Eintragung in einer Datenbank zurückzuführen sei, die sich auf eine alte Abfallbezeichnung stütze. Hier habe auf der Basis einer Rechtsvorschrift eine Deklaration stattgefunden. Diese Abfälle hätten aufgrund der europäischen Vorschriften inzwischen eine andere Bezeichnung erhalten. Die Existenz von Asbestzementstäuben sei durch diese Eintragung weder belegt noch widerlegt. In diesem Zusammenhang weist er auf eine Untersuchung der Halde, die mit Bundesforschungsmitteln finanziert worden sei, die nachweise, wie sich die Halde zusammensetze und welche Abfälle erwartet werden könnten.

Die Antwort auf die Frage, ob in Rondeshagen in dieser Menge Big Bags gelagert werden könnten, müsse er recherchieren.

Abg. Buder hält es für wichtig, festzustellen, ob sich in dem Abfall auch Stäube befänden. Er stellt sodann weitere Nachfragen hinsichtlich der Sicherheit des Fahrers beim und nach dem Abladevorgang. Für essenziell hält er es, mit größtmöglicher Sorgfalt dafür zu sorgen, dass auch der Geschäftspartner nach den Prinzipien vorgehe, die in Schleswig-Holstein herrschten. Diesen Eindruck habe er von der niedersächsischen Seite nicht.

Herr Dr. Neuner legt dar, dass der Fahrer während des Ablagevorgangs in der Kabine sitzenbleibe. Die Lüftung sei ausgeschaltet. Der Kippvorgang werde von innen gesteuert. RL Kübitz-Schwind ergänzt, die Lkws würden äußerlich gereinigt. Die Plane bleibe auf der Mulde. Sichergestellt sei, dass ein Austrag der Abfälle außerhalb der Deponie durch den Drücktransport und den Transport überhaupt nicht stattfinden könne. Zum Fahrer bei der Deponie Rondeshagen sei zu erwähnen, dass dieser sich außerhalb der Deponie befinde. Im Übrigen schildert er, aufgrund welcher Rechtsvorschriften es keine Genehmigung für den Transport bedürfe. Ob Auflagen gemacht werden könnten, könne er nicht sagen, da Schleswig-Holstein keine Einflussnahme auf die Transportvorschriften habe.

Zu der Frage, inwieweit das Land Schleswig-Holstein als Mitgesellschafter der Deponie Rondeshagen die Annahme grundsätzlich untersagen könne, weise er darauf hin, dass dies der Zustimmung des Mitgeschafters Hamburg bedürfe.

Aus fachaufsichtlicher Sicht bestünden gegen die Art und Weise des Transports und der Ablagerung keine Anhaltspunkte dafür, diese zu beschränken oder zu untersagen.

St Rabijs geht auf das von Abg. Buder geäußerte Misstrauen gegenüber den niedersächsischen Behörden ein, merkt an, er freue sich über das Vertrauen, das den schleswig-

holsteinischen Behörden entgegengebracht werde, und legt dar, dass er bisher nicht den Eindruck habe, dass die niedersächsischen Behörden schlechter arbeiteten.

Abg. Thoroë hält für die Grundproblematik, dass das Land Niedersachsen selbst keine Sonderabfalldeponie mehr vorhalte. Er fragt, ob die Landesregierung auf Niedersachsen einwirken werde, eine derartige Deponie zu eröffnen. Er spricht sodann Testfahrten nach Schönberg an, die vom Umweltnetzwerk Hamburg dokumentiert worden seien. Danach seien die Lkws nicht als Gefahrguttransporte markiert gewesen. Außerdem seien bei den Abladevorgängen Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten worden.

St Rabiüs legt dar, die Erstellung einer Sondermüllabfalldeponie dauere mindestens 10 Jahre. Schleswig-Holstein werde voraussichtlich ab 2015 auch nicht mehr über eine solche verfügen und habe keine Absicht, eine neue zu erstellen. In Deutschland lebe man in einem Verbund. Da müsse es möglich sein, entsprechende Transporte durchzuführen.

RL Kübitz-Schwind ergänzt, es sei nicht beabsichtigt, die Transporte zu begleiten. Es könne durchaus sein, dass die Transportgesellschaft die Nichtanwendung der Gefahrguttransportvorschriften ansetze. Auch die Probetransporte seien nicht im Bereich der Gefahrguttransportvorschriften eingeordnet worden. Er weist darauf hin, dass im Moment keine Maßnahmen durchgeführt würden, von denen man sagen könne, sie entsprachen nicht den geltenden Vorschriften.

Abg. Dr. von Abercron weist darauf hin, dass es darum gehe, einen schlechten Umweltzustand zu beseitigen. Er weist ferner darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein noch viele Häuser gebe, die mit Eternitplatten bedeckt seien. Auch diese müssten bei einer Renovierung transportiert werden. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob derartige Eternitplatten in Rondeshagen eingelagert worden seien. Er erkundigt sich ferner nach der Grundlage für die Messwerte. Für positiv hält er, dass auch während des Abkippvorganges Messungen durchgeführt werden sollten.

Herr Dr. Neuner legt dar, Arbeiten mit Asbest seien beim Sozialministerium anzeigepflichtig. Dort seien entsprechende Vorschriften zu beachten. Er könne nicht sagen, ob dies jeder Kleingartenbesitzer, der sein Häuschen renoviere, im Blick habe. Man müsse aber davon ausgehen, dass sich dafür zugelassene Unternehmen, die derartige Arbeiten durchführten, nach den Regeln zum Umgang mit Gefahrstoffen richteten. Im Übrigen finde man Asbestzementabfälle auf jeder Deponie landauf, landab. Er vermute auch, dass, sofern man mit einem hausüblichen Anteil von Asbestabfällen zu einer Deponie komme, dieser abgenommen werde.

Zu den Grenzwerten macht er folgende Ausführung: Für krebserzeugende Stoffe lasse sich keine untere Schwelle angeben. Wenn man sich also Werte zu Eigen machen wolle, nach denen man sich gesellschaftlich richten wolle, sollte man sich über Risiken Gedanken machen. Also frage man sich, welche akzeptablen Risiken eingegangen werden könnten, wenn mit solchen Stoffen umgegangen werde. Der Ausschuss für gefährliche Arbeitsstoffe habe zwei Risiken zugrunde gelegt, nämlich erstens das natürliche Risiko - vier Krebsfälle auf 100.000 Menschen innerhalb von 40 Jahren -. Zweitens sei eine Schwelle angegeben, die darüber liege, die sogenannte Toleranzschwelle. Würden also Messwerte gemessen, die unterhalb der natürlichen Schwelle lägen, bewege man sich gewissermaßen in einem Bereich, der dem alltäglichen Risiko entspreche, also einem relativ sicheren, akzeptablen Bereich. Würden Werte darüber, aber unterhalb der Toleranzschwelle gemessen, müssten zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, um das Risiko zu minimieren. Liege man über der Toleranzschwelle, sei das Risiko inakzeptabel.

St Rabiüs ergänzt, diese Frage werde auch im Zusammenhang mit dem von ihm bereits angesprochenen Gutachten diskutiert.

Auch Abg. Fritzen spricht sich dafür aus, nicht das Sankt-Florians-Prinzip anzuwenden. Allerdings legt sie auch dar, dass ihre Recherchen ergeben hätten, dass es möglicherweise Begehrlichkeiten auf die in Rede stehende Fläche gebe. Vor diesem Hintergrund stelle sie die Frage nach der Notwendigkeit des Transportes sowie nach möglichen alternativen Lösungen. Außerdem frage sie danach, wer die Messungen vorgenommen habe.

St Rabiüs legt dar, wenn eine Deponierung in einer der besten Deponien stattfinden könne, sodass die Halde schadlos beseitigt werden könne, sei seiner Ansicht nach nichts dagegen einzuwenden. Im Übrigen sei er nicht der Richter über die zuständigen Behörden in Niedersachsen. Wenn die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden, sei dagegen nichts einzuwenden. Er spricht sich grundsätzlich dafür aus, Altlasten ordnungsgemäß zu beseitigen.

Herr Kübitz-Schwind legt dar, nach seinen Informationen solle der TÜV Nord der Gutachter sein. Ihm lägen keine Informationen darüber vor, wer die Messungen durchgeführt habe. Herr Dr. Neuner ergänzt, dass die Messungen von zugelassenen Messstellen durchgeführt würden. Diese unterlägen einer externen Qualitätskontrolle.

Abg. Redmann betont, oberstes Ziel müsse sein, dass für die Bevölkerung keine Gefahr bestehe. In diesem Zusammenhang spricht sie die Informationspolitik der Deponie an und erwartet entsprechende Informationen durch die Deponie für die Bevölkerung. Außerdem sieht sie einen Widerspruch in dem Handling bei der Einlagerung des Transportes und der Aussage,

dass der Transport selber möglicherweise kein Gefahrguttransport sei. Dazu möchte sie wissen, ob der Transport dennoch gesondert gesichert sei und was bei einem Unfall geschehe. Sie geht im Übrigen davon aus, dass eine Genehmigung nicht erteilt werde, solange das Gutachten nicht vorliege. Sodann erkundigt sie sich danach, wie das Land in den Gremien der Deponie Rondeshagen vertreten sei.

St Rabiüs bestätigt, oberstes Ziel sei, dass für die Bevölkerung keine Gefahr bestehe. Die Deponie sei so ausgerichtet, dass dort pro Jahr etwa 35.000 t abgelagert werden könnten. Keiner der Transporte sei völlig ohne Risiko. Es handele sich um Sonderabfall unterschiedlichster Qualität. Bekannt ist, dass jeder Lkw, der Dinge dorthin transportiere, einen Unfall erleiden könne. Die Bevölkerung habe ein Interesse daran, dass die Deponie 2015 geschlossen werde. Das bedeute, dass dort noch etwa 170.000 t abzulagern seien.

Er pflichtet Abg. Redmann darin bei, dass die Öffentlichkeitsarbeit wichtig sei. Deshalb sitze der Bürgermeister im Aufsichtsrat. Zusätzlich finde zweimal jährlich eine Veranstaltung statt, zu der die Bürgerinitiative eingeladen werde, um Dinge anzusprechen und die Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen. Auf der letzten Veranstaltung im Oktober 2011 solle auch dieser Transport erwähnt worden sein. Im Übrigen sei die Ablagerung, was das Material betreffe, eine normale Tätigkeit der Deponie. Er wolle diese Angelegenheit dennoch zum Anlass nehmen, erneut darüber zu diskutieren, wie die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden könne.

RL Kübitz-Schwind trägt ergänzend vor, er sei Aufsichtsratsvorsitzender, vertrete aber nicht die Gesellschafter. Diese würden vertreten von den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften der Länder. Für Schleswig-Holstein sei das das Finanzministerium, für Hamburg eine Beteiligungsverwaltungsgesellschaft. Entscheidungen würden in der Gesellschafterversammlung getroffen. Ansonsten handele es sich um eine GmbH, die bilanz- und berichtspflichtig sei. Insofern gebe es auch einen Aufsichtsrat. Mitglied sei der Bürgermeister, aber auch die Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg. Der Aufsichtsrat tage zweimal jährlich und berichte über die Geschäftstätigkeit.

Er geht auf das Thema Begleitung und Absicherung der Transporter ein. Dazu - so RL Kübitz-Schwind - könne er derzeit keine Aussage treffen. Er könne nur wiederholen, dass es sich durchaus um einen gewöhnlichen Vorgang handele. Gefahrguttransporte fänden in einer Vielzahl statt. Aufgrund der Fallzahlen sei es unmöglich, über jeden Transport rechtzeitig und umfassend jeden zu informieren.

Abg. Eichstädt betont, die Region habe durch die Deponie und den Verkehr, der damit verbunden sei, Belastungen auf sich genommen. Den Vorwurf zu erheben, hier werde nach dem

Sankt-Florians-Prinzip gehandelt, halte er für unredlich. Er legt sodann dar, dass die Deponie auch aktiv Akquise betreibe, und wiederholt seine Frage, ob man in diesem speziellen Fall nicht auf die Annahme verzichten könne, wenn möglicherweise Zweifel an der Sicherheit des Transportes und der Gewährleistung der Nichtgefährdung der Bevölkerung bestünden. Er legt ferner dar, dass Rondeshagen nach dem neusten Stand der Technik betrieben werde, und stellt die Frage in den Raum, ob unter diesem Gesichtspunkt nicht eine Anlieferung in Big Bags und das Verbleiben der Abfälle in diesen angesagt wäre.

St Rabiüs verwarft sich gegen den Vorwurf der Unredlichkeit. Er wiederholt seine Aussage, dass er sich dagegen wehre, das Sankt-Florians-Prinzip anzuwenden. Er gehe davon aus, dass darüber Einvernehmen bestehe. Dass die Bevölkerung einiges zu tragen habe, sei ihm bekannt. Das habe er auch bestätigt. Die Landesregierung sei seit der Einrichtung von allen Landesregierungen getragen worden. Konsens sollte darüber bestehen, sie bis zum Ende gemeinsam mitzutragen. Verständlich sei, dass die Bevölkerung nicht jubele, wenn Transporte durchgeführt würden. Sie habe ein Interesse daran, dass die Deponie 2015 geschlossen werde.

Im Übrigen sei bekannt, dass der Sondermüll fast ausschließlich von außerhalb Schleswig-Holstein komme. Das bedeute, dass immer transportiert werde.

Es gebe auch die Pflicht und Schuldigkeit des Geschäftsführers, Akquise zu betreiben. Die Deponie müsse voll werden. Wenn es Ausschreibungen gebe, die passten, müsse er im Rahmen der erteilten Erlaubnis ein Angebot unterbreiten. Außerdem werde darauf geachtet, dass keine Umweltgefährdungen bestünden. Wenn es Zweifel daran gebe, müssten Transport und Ablagerung unterbunden werden. Sollte es derartige Zweifel geben, werde darauf geachtet, dass kein Vertrag geschlossen werde. Diese Zweifel gebe es in diesem Fall bisher aber nicht. Wenn die Sicherheit der Bevölkerung und der auf der Deponie arbeitenden Personen gewährleistet sei, spreche nichts dagegen, diesen Transport durchzuführen.

Abg. Thoroë fragt, wie viel teurer ein Transport mit Big Bags wäre, ob eine Aussage darüber getroffen werden könne, ob diese Transporte als Gefahrguttransporte durchgeführt würden, und ob ein qualitativer Unterschied zwischen diesen Transporten und sonstigen Transporten zu Deponien gesehen werde.

RL Kübitz-Schwind legt dar, dass ihm Preise für Big Bags nicht bekannt seien. Nach seiner Kenntnis solle der Preis für den Standard-Big-Bag bei etwa 5 € pro Stück liegen. Hier könnten allerdings durchaus auch andere Big Bags zum Zuge kommen. Sicherlich wäre die Verwendung von Big Bags kein unerheblicher, zeitlicher, organisatorischer und finanzieller

Mehraufwand. Das Handling mit Schüttgut, ohne es in Big Bags zu verfüllen, sei mit Sicherheit einfacher.

Übrigens verweist er darauf, dass die Gefahrgutvorschriften so seien, wie sie seien. Seine Aufgabe sei, darauf zu achten, dass diese Beachtung fänden. Wenn die entsprechende Prüfung zu dem Ergebnis komme, dass der Transport dieser Abfälle nicht als Gefahrgut einzustufen sei, könne er daran nichts ändern. Ob dem so sei, habe derjenige, der den Transport vornehme, zu belegen. Das tue er in Form des angekündigten Gutachtens, von dem er hoffe, dass er es rechtzeitig zur Kenntnis erhalte, sodass es hinsichtlich der fachlichen Anforderungen geprüft werden könne.

Inwieweit eine Prüfung zu dem Ergebnis kommen könnte, ob unter den gegebenen Bedingungen eine Annahme der Abfälle untersagt werden sollte, könne er noch nicht voraussehen.

Was den Stand der Technik der Anlage angehe, betone er, dass es sich um eine eingehauste Deponie handle. Dies sei ein Alleinstellungsmerkmal für eine Deponie vermutlich europaweit, aber auf jeden Fall deutschlandweit. Die Einhausung einer Deponie habe den Vorteil, dass Sickerwasser nicht anfielen, dass ein Austrag beim Ablagerungsvorgang nicht stattfinde. Die Emissionen einer derartigen Anlage seien so minimiert, dass die Auswirkungen quasi nicht mehr nachweisbar seien. Dies sei auch durch Dioxinmessungen bestätigt worden, die der Bürgermeister von Rondeshagen in Bezug auf Dioxin habe durchführen lassen.

Ein Nachweis der Auswirkung der Deponie auf die Umgebung habe bislang nicht geführt werden können. Das bedeute nicht, dass derartige Vorgänge vollkommen unkritisch und harmlos seien. Man müsse darauf achten, dass es nicht zu nachteiligen Auswirkungen komme. Das Entsorgungs- beziehungsweise Annahmekonzept für die Abfälle sei so strikt, dass praktisch alle Möglichkeiten berücksichtigt würden.

Abg. Vogt erkundigt sich danach, ob Kriterien für die Schließung der Sonderabfalldeponie Rondeshagen die noch zu verbringende Menge von Abfall sei. An Abg. Fritzen richtet er die Frage, wie sie ihre Aussage begründe, dass ein Transport gefährlicher sei als eine Lagerung.

St Rabijs legt dar, die Kapazität, die noch zu befüllen sei, liege bei etwa 170.000 t. Die Deponie sei auf eine bestimmte Kapazität ausgelegt. Wenn sie befüllt sei, werde sie abgeschlossen. Danach erfolge die Nachsorge. RL Kübitz-Schwind ergänzt, die Deponie sei ein technisches Bauwerk, das man nicht einfach sich selbst überlassen könne.

Abg. Fritzen legt dar, die Besonderheit an diesen Transporten sei die Menge, die ungewöhnlich groß sei. Nicht der Transport selbst sei das Problem, sondern das Bewegen von Asbest. Vor diesem Hintergrund stelle sei die Frage, ob diese Mengen überhaupt bewegt werden müssten. Es gebe auch eine Untersuchung der Region Hannover darüber, in welcher Form das Material vor Ort eingehaust werden könne.

Sie legt sodann dar, dass die Art und Weise des Bekanntwerdens dieses Transportes nicht unbedingt Vertrauen erwecke. Auch der Bürgermeister habe große Zweifel. Die Gemeinde Rondeshagen strenge offensichtlich eine einstweilige Verfügung gegen die Transporte an. Sehen müsse man auch, dass eine Sonderabfalldeponie in Brandenburg die Annahme dieser Abfälle abgelehnt habe.

St Rabiüs erwidert, die für Rondeshagen bestimmte Menge sei nicht ungewöhnlich hoch. Bezüglich der Frage möglicher Alternativkonzepte wolle er - wie er wiederholt - nicht Richter spielen. Ihm sei nur bekannt, dass die Situation auf der Halde nicht hinnehmbar sei. Es gebe keine Untersgrundsicherung. Maßnahmen auf der Deponie seien lediglich Notbehelfe. Gebe es die Möglichkeit, eine bessere Sanierung vorzunehmen, sollte man diese auch durchführen.

In der jetzigen Phase sehe er keinen Grund, zu sagen, das Risiko sei so groß, dass die Abfälle nicht angenommen werden dürften. Bezüglich des Transportes habe er noch keine endgültigen verlässlichen Daten. Er wehre sich dagegen, in der jetzigen Phase bereits eine Entscheidung zu fällen. Das sei kein rechtsstaatliches Vorgehen.

RL Kübitz-Schwind legt dar, zu einer möglichen Nichtannahme der Abfälle in einer Deponie in Brandenburg könne er derzeit keine Aussage treffen.

Abg. Hildebrand stellt fest, die Bewohner in der Umgebung der Sondermüllabfalldeponie Rondeshagen, aber auch von Müllverbrennungsanlagen brächten Opfer für die Allgemeinheit. Aus diesem Grund müssten die bestehenden Bedenken ernst genommen und alles getan werden, um die Gefährdung zu minimieren. Das gelte auch für die Transporte.

Es könne aber nicht Aufgabe der Landesregierung Schleswig-Holstein sein, alle möglichen Alternativen von Deponien in anderen Bundesländern zu recherchieren; hier müsse Vertrauen in die Arbeit anderer staatlicher Behörden gesetzt werden.

Abg. Eichstädt betont, sobald es Anlässe gebe, anzunehmen, dass durch den Transport Gefährdungen für die Bevölkerung ausgehen könnten, wolle er die Option haben, auf die Annahme der Substanzen zu verzichten, oder die Bedingung zu stellen, dass der Abfall entspre-

chend verpackt werde. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, ob der Vertrag eine entsprechende Klausel enthalte.

RL Kübitz-Schwind legt dar, nach seiner Kenntnis sei noch kein Vertrag unterzeichnet.

St Rabiun versichert, für den Fall, dass Anlass für Besorgnis bestehe, dass Gefährdung von Mensch und Umwelt durch den Transport entstünden, werde die Landesregierung Schleswig-Holstein ihren Einfluss geltend machen, dass der Vertrag nicht unterschrieben werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bürokratie und Verwaltungsaufwand in der schleswig-holsteinischen
Landwirtschaft**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1758](#)

(überwiesen am 14. September 2011)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Energiewende dezentral, erneuerbar und bezahlbar für die Menschen umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1593](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1649](#)

(überwiesen am 30. Juni 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1649](#), abzulehnen und zwar mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1593](#), abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1851](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss bittet den Finanzausschuss, sich mit diesem Bericht zu beschäftigen und ihm ein Votum zuzuleiten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2013

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1071](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Antrag [Drucksache 17/1071](#) abzulehnen.

**b) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2013:
Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Landwirtschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1176](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1229](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1912](#), [17/1916](#), [17/1920](#), [17/1924](#), [17/1946](#), [17/2046](#),
[17/2129](#), [17/2162](#), [17/2175](#), [17/2176](#), [17/2242](#), [17/2251](#),
[17/2255](#), [17/2325](#), [17/2404](#), [17/2418](#), [17/2528](#), [17/2616](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Fraktion der SPD gegen die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion des SSW und einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1229](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Mehrheit der Fraktion der SPD gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und SSW sowie einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1176](#), abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Erhalt des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Kiel

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1870](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1895](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1895](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1870](#), anzunehmen.

b) Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zukunftsfähig absichern

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/1878](#)

(überwiesen am 7. Oktober 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW, den Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW, [Drucksache 17/1878](#), abzulehnen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation
der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätig-
keit 2009 bis 2010**

[Drucksache 17/1799](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an den **Sozialausschuss** und alle übrigen
Ausschüsse des Landtags)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss einstimmig, den Bericht
[Drucksache 17/1799](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

[Drucksache 17/1220](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse des Landtages zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 17/2618](#)

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1220](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlüsse des 23. Altenparlaments

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
[Umdruck 17/2842](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des 23. Altenparlaments zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, Initiativen zu ergreifen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Grüne Woche 2012

Der Ausschuss kommt überein, sofern das Reisebudget es zulässt, zur Grünen Woche 2012 nicht nur eine Delegationsreise zu unternehmen, sondern eine Ausschussreise. Reisetrip ist Freitag, der 21. Januar, bis Montag, der 23. Januar 2012.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Terminplanung 1. Halbjahr 2012

hierzu: [Umdruck 17/2831](#) (neu)

Der Ausschuss beschließt die aus [Umdruck 17/2831](#) (neu) ersichtlichen Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2012.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Einvernehmen bestanden habe, in der Dezember-Tagung 2011 des Landtages in erster und zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes zu beraten. Dieser Gesetzentwurf solle aus der Mitte des Parlamentes in den Landtag eingebracht werden. Zur Vorbereitung der Beratung des Ausschusses schlage er vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. - Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden und verständigt sich auf den Kreis der Anzuhörenden. Weitere mögliche Anzuhörende können gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden.

Sowohl der Gesetzentwurf als auch die Liste der Anzuhörenden werden den Mitgliedern des Ausschusses von der Geschäftsführerin per E-Mail übermittelt.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin